

Beschluss des Landrats vom 27.02.2025

Nr. 1048

44. Begrüssungsgespräche mit verpflichtenden Auflagen (Integrationsvereinbarung) 2024/758; Protokoll; bw

Landratspräsident **Peter Hartmann** (Grüne) informiert, der Regierungsrat nehme das Postulat entgegen und beantrage dessen Abschreibung. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

Caroline Mall (SVP) verweist auf zwei Postulate von linker Seite, die heute Morgen behandelt worden seien [2024/633 und 2024/634], mit denen die Wichtigkeit der deutschen Sprache betont worden sei. Die deutsche Sprache ist auf jeden Fall einer der wichtigsten Integrationsaspekte in der Schweiz. Der Kanton Basel-Landschaft hat ein tolles Integrationsprogramm, das man durchlaufen kann. Nichtsdestotrotz wird viel zu spät über eine Auflage oder eine herzliche Einladung nachgedacht. Wenn jemand in die Schweiz kommt und im Rahmen des Begrüssungsgesprächs über seine Rechte und Pflichten informiert wird, steht der Pflicht, die deutsche Sprache ab sofort zu lernen, nichts entgegen. Dies hat nur Vorteile in allen Bereichen. Der Regierungsrat argumentiert, dies würde gegen Bundesrecht verstossen. Caroline Mall blickt auf § 6 der Verordnung. Dort erkennt sie nichts, was eine solche Pflicht verhindern würde. Es kann ja auch nicht irgendjemand dagegen sein, wenn Menschen, die der deutschen Sprache nicht mächtig sind und in dieses Land einreisen, zur Erlernung der deutschen Sprache verpflichtet werden. Das ist der Schlüssel zur Integration. Dann müssten viele Vorstösse gar nicht erst eingereicht werden, weil man viel schneller der deutschen Sprache mächtig ist und dadurch selbstständig wird, woraufhin weniger Dolmetscher benötigt werden – und so weiter und so fort. Der Bildungsbericht würde möglicherweise auch viel besser daherkommen. Dieses Postulat hätte also überhaupt keine negativen Folgen. Im Gegenteil liegt es in der Sache der Natur: Wenn jemand die Schweiz betritt und der Sprache nicht mächtig ist, muss er diese Sprache sofort lernen. Aus diesem Grund soll das Postulat überwiesen werden. Nochmals sei auf § 6 der Verordnung verwiesen. Verordnungsanpassungen liegen in der Kompetenz des Regierungsrats, das ist Caroline Mall bekannt. Regierungsrätin Monica Gschwind steht Verordnungsanpassungen allerdings immer sehr offen gegenüber. § 6 betont die Verpflichtung zur Absolvierung von Sprach- und Integrationskursen. Das kann ja nicht nur als Tipp gemeint sein, sondern es muss verpflichtend gesagt werden, dass ab sofort ein Deutschkurs besucht werden soll.

Tobias Beck (EVP) erklärt, die Fraktion-Grüne/EVP überzeuge die Stellungnahme des Regierungsrats. Es ist zudem wichtig, dass nicht nur die Bereitschaft zur Integration gefordert wird, sondern dass es auf beiden Seiten Bereitschaft braucht, damit Integration möglich ist.

Gzim Hasanaj (Grüne) wollte sich votenmässig heute eigentlich nicht mehr melden, aber das kann man nicht einfach so stehen lassen. Vor allem in einem Punkt. Gzim Hasanaj ist einer derjenigen, die relativ spät in die Schweiz gekommen sind. So wie er aber die Schweiz verstanden hat, handelte es sich im Grundsatz stets um eine egalitäre Gesellschaft. Plakatativ ausgedrückt hat die Schweiz nie fremde Vögte ertragen. Das ist der nationale Grundsatz. Jetzt liegt ein Vorschlag vor, mit dem genau das Gegenteil gemacht würde, indem er eine Zweiklassengesellschaft schafft: Hat man den falschen Pass, muss man Integrationsgespräche absolvieren. Es gibt genügend Expats, die keine Deutsch sprechen. Bereits heute Morgen hat Gzim Hasanaj im Zusammenhang mit der Neutralität auf Servilität hingewiesen. Es gibt eine Gruppierung in der Schweiz, die genau dies mit Autokraten macht und diesen quasi den roten Teppich ausrollt. Genau dasselbe macht man auch mit den Expats. Die haben einen speziellen Status und müssen gar nichts. Man passt sich ihnen

an und spricht Englisch. Diese Servilität geht eigentlich nicht. Wenn schon, dann muss es für alle gelten.

Regierungsrätin **Kathrin Schweizer** (SP) informiert, wenn jemand in die Schweiz komme, gebe es eine Kaskade. Diese beginnt mit einem Begrüssungsgespräch, in dem erklärt wird, welche Rechte und Pflichten es gibt. Wenn im Verlauf der Integration ein Defizit festgestellt wird, werden Integrationsvereinbarungen getroffen. Aber man muss nicht als allererstes mit dem schärfsten Mittel eingreifen, vor allem, weil man das ganz oft auch nicht darf. Und übrigens: Ein Satz in einer kantonalen Verordnung übersteuert nicht Bundesrecht. Es können Integrationsvereinbarungen abgeschlossen werden und das wird auch regelmässig getan. Aber bei jedem Begrüssungsgespräch fix eine solche Vereinbarung abzuschliessen, sprengt total den Rahmen und trifft wohl auch nicht diejenigen, die Caroline Mall im Kopf hat. So ist der ganze Asylbereich beispielsweise aussen vor. Dort gibt es keine Begrüssungsgespräche. Diese Gespräche finden bei Personen statt, die wegen der Arbeit in die Schweiz kommen oder beim Familiennachzug und dort dürfen gemäss Bundesrecht keine zusätzlichen Vorgaben gemacht werden. Deshalb ist der Zeitpunkt, wenn jemand frisch in die Schweiz kommt, nicht der richtige, um solche Integrationsvereinbarungen einzuverlangen.

Caroline Mall (SVP) dankt für die Ausführungen. Selbstverständlich sind alle Personen gemeint, die der deutschen Sprache nicht mächtig sind. Um welche Muttersprache es sich handelt, ist ihr egal. Hier wird deutsch gesprochen. An die Regierungsrätin: Es ist nicht nachvollziehbar, dass man gegen diesen Vorschlag sein kann und dass man nochmals einen Moment wartet, bis eine mögliche Vereinbarung getroffen wird. Dabei handelt es sich doch nicht um eine Strafe. Es ist eine Win-win-Situation für den Kanton und für die Menschen, die hierher kommen, wenn diese die deutsche Sprache ab sofort lernen. Was soll daran schlecht sein? Im Gegenteil ist es doch der Auftrag aller, dass möglichst viele Menschen, die in dieses Land kommen, hier arbeiten und hier bleiben und sich integrieren wollen, möglichst schnell diese Sprache sprechen können. Das ist auch für die Bildungslandschaft enorm wichtig. Die Möglichkeit besteht. Es ist unverständlich, dass dies mit einer Strafe oder Sanktion gleichgestellt wird. Bei diesem Angebot handelt es sich um ein Geschenk. Eine Begrüssung mit dem Verweis auf Rechte und Pflichten ist ja schön und gut, bei gleicher Gelegenheit kann aber doch auch auf die Angebote verwiesen und betont werden, dass die Personen dazu angehalten werden, die deutsche Sprache ab sofort zu erlernen.

Simon Tschendlik (Grüne) würde – wie wohl alle Anwesenden – nun doch auch gerne nach Hause, wurde nun aber trotzdem getriggert. Mit Heuchelei hat er unglaublich Mühe. Das Problem ist der letzte Satz im Postulat: «Ausgenommen davon sind Zuziehenden aus der EU/EFTA [...]». Das ist störend! Die Spiesse sind nicht gleich lang für alle. Was ist mit den Englisch- oder Norwegischsprechenden, die sich um die deutsche Sprache foutieren? Das ist nicht okay. Deshalb versteht Simon Tschendlik Caroline Malls Pseudoempörung überhaupt nicht. Sie möchte ungleiche Spiesse für die Menschen. Das ist stossend und bedarf einer Erklärung. Simon Tschendlik hat überhaupt kein Problem damit, wenn das Erlernen der deutschen Sprache als für die Integration notwendig erklärt wird. Aber dann muss dies für alle gelten. Sieht denn Caroline Mall diese Doppeltzungigkeit nicht?

Regierungsrätin **Kathrin Schweizer** (SP) richtet sich an Caroline Mall: Eine Integrationsvereinbarung ist eine Vereinbarung. Das ist kein Fächer von Angeboten, den man unterbreitet. Das geschieht im Begrüssungsgespräch. Dort wird auf Rechte und Pflichten hingewiesen und dass es wichtig ist, dass man die Sprache schnell lernt und welche Angebote es hierfür gibt. Eine Integrationsvereinbarung bedeutet, dass Auflagen gemacht werden, die innert einer bestimmten Frist erfüllt werden müssen, andernfalls folgen Sanktionen. Das ist ganz eine andere Ebene. Auf dieser Ebene soll jedoch nicht von Beginn an agiert werden, sondern erst dann, wenn man bemerkt, dass

man sich nicht auf einem guten Weg befindet. Die Zahlen liegen vor: Von 900 Personen wurden mit 100 Personen Integrationsvereinbarungen getroffen. Es gibt Momente, in denen es wichtig ist, dass man dies tun kann. Das soll aber nicht flächendeckend und nicht von Beginn an erfolgen.

://: Mit 36:35 Stimmen bei 1 Enthaltung wird das Postulat überwiesen und mit 54:18 Stimmen abgeschrieben.
